

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Rapinat und Jenner

Autor: Jenner, A. / Rapinat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre ganzes Ansehen dahin verweuden, und bei den fränkischen Behörden die ungesäumte Bestrafung der Schuldigen auszuwirken.

S. I wird ohne Einwendung angenommen.

S. 2. Cartier fürchtet, durch diesen S könnten grosse Ungerechtigkeiten und Unordnungen bewirkt werden; denn nicht alle Einwohner einer bedrängten Gegend leiden gleich viel, und sollen also auch nicht im Ganzen von Auflagen befreit werden; besser ist es, einzige diesen Gemeinden durch Besteuerung so viel möglich zu Hülfe zu kommen.

Anderwerth wünscht vor allem aus, Taxen über die Lieferungen jeder Art zu haben, damit die Unterstützung bestimmt und gerecht verteilt werden könne. Kuhn: Man versteht das Wort Besteuerung nicht hinlänglich; es ist Hülfeleistung, und dieser bedürfen jene Gegendem ganz unentbehrlich.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Die Agenten im Distrikt Brugg C. Aargau.

Wenn gleich die Agenten in öffentlichen Blättern als unnütze, unthätige und despotische Beamte, als Männer ohne Bürgersinn, ohne guten Willen und Patriotismus, dem Publikum zur Schau ausgestellt werden: wann daraus die Absicht herzvorzuleuchten scheint, dieselben in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, da man ihrer zu Vollziehung der häufigen Befehle und Requisitionen, und zu Beibehaltung einiger Ordnung und Ruhe am nothwendigsten bedarf, noch mehr muthlos zu machen; so bin ich es den Agenten meines Bezirks schuldig, öffentlich zu erklären, daß sie von ihrer Erwähnung an, bis jetzt immer als rechtschaffene und wackere Bürger sich betragen, und ihre Pflicht jeweilen in Treue erfüllt: — alle ihnen bei Tag und bei Nacht zugesandten Befehle bestmöglich vollzogen, und sich weder durch stolzes noch despotesches oder trockiges Betragen bei ihren Mitbürgern verhaft gemacht; daß sie, obgleich sie seit 15. Monaten noch keine Besoldung erhalten, dennoch immer ohne Murren ihre häuslichen Geschäfte und Arbeiten zu Gefördern des allgemeinen Bestens, und in der Hoffnung der verheissen bessern Zeiten beiseitsgesetzt, und noch viel von ihrem eigenen Vermögen aufgeopfert.

Ich glaube, es seyen noch viel solche Agenten in der ganzen Republik. Deswegen dünktet es mich besser, wenn man sie aufmuntern, als durch unszeitigen Ladel unwillig machen würde.

Wird es besser gehen, wenn die Agenten, die durch die Constitution vorgeschrieben sind, abgeschafft werden? — Ich habe jetzt mit neuen Agen-

ten, und im Fall der Abschaffung mit neuen und zwanzig Munizipalitäten zu correspondieren.

Brugg den 22. Heum. 1799.

D. Frölich, Unterstatthalter.

Rapinat und Jenner.

Der B. Amad. Jenner, Minister der helvetischen Republik, an den B. Rapinat, Commissair der fränkischen Regierung.

Von einer der Jahrszeit wegen sehr unangenehmen Reise, glücklich nach Paris zurückgekommen, darf ich es keinen Augenblick länger anstehen lassen, B. Commissar, Ihnen meines Herzens dankbarste Gefühle auszudrücken. Sie haben mich persönlich mit Gutthaten überhäuft; und mein Vaterland ist Ihnen so vieles schuldig, daß meine Dankbarkeit unabhängig von jedem Ereignisse, mich nur dann zum glücklichen Menschen machen kann, wenn ich Ihnen und den Ihrigen, was ich für Sie fühle, auch werde bewiesen haben. Ihrer Ankunft in Helvetien giengen Missverständnisse und unangenehme Verhältnisse zwischen beiden Nationen voraus; der Tag ihrer Abreise würde ein Tag allgemeiner Trauer seyn. Sie haben so viel Rechte, so viel Ansprüche sich über uns erworben, daß Ihr Anzdenken in Helvetien unauslöschlich bleiben wird. Den schönsten Lohn Ihrer Arbeit zollt Ihnen Ihr Herz, Sie haben ein Ihrer Theilnahme nicht unwürdiges Volk glücklich, und auf immer zum aufrichtigsten Freunde, der ihm seit lange verbündeten großen Nation gemacht; Ihnen allein verdankt Frankreich diesen Dienst; Sie haben viel Gutes gewirkt, und Sie zweifeln nicht daran, Sie sind davon überzeugt; o des köstlichen Gefüls für eine Seele, der Ihnen gleich, die darin schon die Bezahlung auch der peinlichsten Arbeiten findet.

Unterstützen Sie, ich bitte Sie, meine Gemüthungen, Sie Helvetien zu erhalten; das Wohl meiner und Ihrer Nation erheischen es; bringen Sie diese neue Opfer, die Verzichtleistung auf Ihre Ruhe, dem Lande das Ihnen so theuer ist.

Nehmen Sie, B. Commissar, die Versicherung meiner Hochachtung und meiner Ergebenheit gütigst an.

Den obstehenden Brief finden wir im Ami des loix vom 2. Thermidor (20. Jul. 1799) abgedruckt; Rapinat bezeugt die Wachheit desselben. — O daß es ein neues Jubensatz des Elenden und die schändlichste seiner Lügen seyn möge! O der unauslöslichen Schande, wenn deiner Bürger einer, Helvetien, wenn einer deiner bevollmächtigten Minister diese Sprache geführt hätte!